

Zhielau, Nr. 10. Adler, Nr. 11. D. Wiefand, Nr. 12. Gottewisch, Nr. 13. v. d. Planitz.

Die ständische Function dieser 7 Deputirten würde demnach mit dem Anfange des Landtags 1839 aufhören.

Nr. 14. v. Friesen, Nr. 15. v. Arnim, Nr. 16. v. Mayer, Nr. 17. Becker auf Breitenfeld, Nr. 18. aus dem Winkel auf Roigsch, Nr. 19. v. d. Pforte, Nr. 20. von Noßig.

Diese 7 Deputirten würden das zuletzt austretende Drittheil bilden.

Von den städtischen Deputirten oder resp. für solche wurde gezogen:

Nr. 1. von Bergmann, Nr. 2. von Job, Nr. 3. von Hausner, Nr. 4. von Käferstein, Nr. 5. von Art, Nr. 6. von Köppe, Nr. 7. von Schweinik, Nr. 8. von Bach.

Die ständische Function dieser 8 Deputirten würde mit Anfange des Landtags 1836 endigen.

Nr. 9. von Lehmann, Nr. 10. von Krause, Nr. 11. von Richter aus Grimma, Nr. 12. von Roux, Nr. 13. von Eisenstuck, Nr. 14. von Hänßschel aus Mittweida, Nr. 15. von Becker aus Hainichen, Nr. 16. von Delling.

Die ständische Function dieser 8 Deputirten würde demnach mit dem Anfange des Landtags 1839 sich endigen.

Nr. 17. von Sachße, Nr. 18. von Richter aus Zwifkau, Nr. 19. von Utensiedt, Nr. 20. von Hänßschel aus Königstein, Nr. 21. von Meisel, Nr. 22. von Gruner, Nr. 23. von Sendig, Nr. 24. von Ploß, Nr. 25. von D. Haase.

Diese 9 Deputirten bilden das letzte Drittheil der austretenden Deputirten der Städte.

Von den Deputirten des flachen Landes und resp. für solche wurde gezogen:

Nr. 1. von Flach, Nr. 2. von Kaltosen, Nr. 3. von Seydel, Nr. 4. von Klahre, Nr. 5. von Domsch, Nr. 6. von Lommaßsch, Nr. 7. von Wagner, Nr. 8. von Lindner.

Diese 8 Deputirten bilden das erste austretende Drittheil der ländlichen Deputirten.

Nr. 9. von Schuster, Nr. 10. von Bode, Nr. 11. von Bschische, Nr. 12. von Grimm, Nr. 13. von Mosig, Nr. 14. von Steiger, Nr. 15. von Koful, Nr. 16. von Präsident v. Leyßer.

Diese 8 Deputirten bilden das zweite Drittheil der austretenden Deputirten des flachen Landes.

Nr. 17. von Kunde, Nr. 18. von Winkler aus Rädznitz, Nr. 19. von Puttrich, Nr. 20. von Noß, Nr. 21. von Scholze, Nr. 22. von Dammann, Nr. 23. von Heyn, Nr. 24. von Löser, Nr. 25. von Schüller.

Diese 9 Deputirten bilden das zuletzt austretende Drittheil der Deputirten des flachen Landes.

Von den Vertretern des Handelsstandes und der Fabriken wurde gezogen: Nr. 1. für Blumenthal.

Die ständische Function desselben hört mithin mit dem Anfange des Landtags 1836 auf.

Nr. 2. von Tenner, Nr. 3. von Claus.

Die ständische Function dieser beiden Deputirten hört demnach mit dem Anfange des Landtags 1839 auf.

Nr. 4. von Winkler aus Rochlig, Nr. 5. von Lattermann.

Diese beiden Deputirten bilden das letzte austretende Drittheil.

Nach Beendigung dieses Actes wurde von dem Abg. Eisenstuck die in der 1. Kammer entworfene ständische Schrift über die privilegierten Gerichtsstände etc., so wie ein darauf sich beziehendes Protocoll der 1. Kammer vom 17. October l. J. vorgelesen.

Die Schrift selbst fand einstimmige Genehmigung der Kammer, eben so war die letztere einhellig damit einverstanden, daß man hinsichtlich der in dem nurgedachten Protocolle ausgehobenen 3 Punkte, dem Vorschlage des Referenten gemäß, der 1. Kammer beitrete, und bejahete die dahin gestellte Frage einstimmig.

Das Präsidium machte bekannt, daß, wenn die Kammer die Beilage zu dieser Schrift heute nicht ausführlich vorgelesen haben wolle, selbige in der Kanzlei ausliegen solle, und zwar 24 Stunden lang, dergestalt, daß, wenn bis dahin eine Bemerkung dagegen von einem oder dem andern Abgeordneten nicht gemacht worden, diese Beilage für genehmigt angesehen und selbige nebst der Schrift ausgefertigt werden solle.

Auch damit war die Kammer einmüthig einverstanden.

Der Präsident schloß nun die Sitzung gegen 9 Uhr.

Dreihundert und vier und vierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am 23. October 1834.

Wahl der Mitglieder der Deputation zu Begutachtung des vorzuliegenden Entwurfs eines Criminalgesetzbuchs. — Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs.

Die Sitzung beginnt Vormittag nach 10 Uhr, die Protocolle über die beiden letzten Sitzungen werden verlesen, genehmigt und von den Abgg. v. Noßig und Mosig mit unterzeichnet.

Die Registrande enthält:

1) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 17. Oct. 1834, den Vortrag der Schrift wegen des Gesetzentwurfs zu Vervollständigung der §§. 17. u. 56. des Wahlgesetzes betr.; nach erfolgtem Verlesen und Genehmigen wird beschlossen, die Schrift mit der Verbesserung abzuschicken. 2) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 21. Oct. 1834, den Vortrag über die in der 2. Kammer erfolgte anderweite Berathung des Einnahme-Subjets betr.; zur 2. Deputation. 3) Extract desselben Protocolls, den Vortrag über das königl. Decret vom 4. Oct. 1834 in Betreff der Schlachtsteuer, nebst der dadurch zugleich mitgetheilten Verordnung betr.; zur 1. und 2. Deputation. 4) Bericht der 4. Deputation der 2. Kammer vom 15.